

VW erzielt Vereinbarung mit US-Umweltbehörden

Beilegung bei Dieselmotoren

Nürnberg, 23.12.2016, 09:26 Uhr

GDN - Die Volkswagen AG und die Volkswagen Group of America, Inc. haben mit dem US-Justizministerium (Department of Justice, DOJ) für die Environmental Protection Agency (EPA) und dem Bundesstaat Kalifornien über das California Air Resources Board (CARB) eine Vereinbarung getroffen.

Die Vereinbarung in Form eines angestrebten Consent Decree bedarf noch der Genehmigung von Richter Charles R. Breyer vom United States District Court for the Northern District of California, der das bundesweite MDL-Verfahren (Multi-District-Litigation) zur Dieseldispute in den Vereinigten Staaten leitet. Auf Basis der angestrebten Vereinbarung wäre es Volkswagen möglich, über 75 Prozent der betroffenen 3,0l-TDI-V6-Fahrzeuge zurückzurufen und in Einklang mit genau den Emissionsstandards zu bringen, gemäß derer sie ursprünglich zertifiziert wurden. Die Voraussetzung dafür ist, dass EPA und CARB entsprechende technische Anpassungsmaßnahmen freigeben.

Wie vom Gericht bekanntgegeben, hat Volkswagen darüber hinaus eine Vereinbarung mit dem gerichtlich bestellten Steuerungskomitee der Kläger (Plaintiffs' Steering Committee, PSC) über wesentliche Aspekte des monetären Ausgleichs getroffen, den berechnete Eigentümer und Leasingnehmer erhalten würden. Die entsprechenden Parteien arbeiten weiterhin an einer Lösung der verbleibenden Themen. Einzelheiten der hierzu geführten Gespräche unterliegen gemäß gerichtlicher Anordnung weiterhin der Vertraulichkeit. Das Gericht hat für Donnerstag, den 22. Dezember um 11 Uhr Ortszeit (20 Uhr CET) eine weitere Statuskonferenz angesetzt, bei der die beteiligten Parteien zu den Fortschritten in Richtung einer Lösung berichten sollen.

Zudem hat das Gericht eine Frist für den 31. Januar 2017 festgesetzt, bis zu der die Parteien diesem eine formale Vereinbarung vorlegen sollen.

"Die heute vom Gericht bekanntgegebene Einigung zwischen Volkswagen und den US-Umweltbehörden ist ein weiterer wichtiger Schritt nach vorne auf unserem Weg, die Dinge für unsere Kunden in Ordnung zu bringen. Wir unterstützen die Anstrengungen des Gerichts, so schnell wie möglich eine faire und angemessene Lösung für verbleibende Ansprüche im Zusammenhang mit 3,0l-TDI-V6-Fahrzeugen herbeizuführen," sagte Hinrich J. Woeckel, President und CEO der Volkswagen Group of America, Inc.

Gemäß des angestrebten Consent Decree hat Volkswagen Folgendem zugestimmt:

Einem Rückruf von etwa 63.000 betroffenen 3,0l-TDI-V6-Fahrzeugen der Modelljahre 2013-2016 der Marken Volkswagen, Audi und Porsche, die mit sogenannten Generation 2-Motoren ausgestattet sind. Im Zuge des Rückrufs werden diese in Einklang mit genau den Emissionsstandards gebracht, gemäß derer sie ursprünglich zertifiziert wurden. Die Voraussetzung dafür ist, dass EPA und CARB die Genehmigung für entsprechende Maßnahmen erteilen. Sollte Volkswagen dieser Vorgabe nicht entsprechen können, wird das Unternehmen für die entsprechenden Fahrzeuge einen Rückkauf oder eine Beendigung des Leasings anbieten.

Einem Rückkauf oder einer vorzeitigen Beendigung des Leasings von etwa 20.000 betroffenen 3,0l-TDI-V6-Fahrzeugen der Modelljahre 2009-2012 der Marken Volkswagen und Audi, die mit sogenannten Generation 1-Motoren ausgestattet sind. Alternativ, sofern von EPA und CARB genehmigt, kann der NOx-Ausstoß bei diesen Fahrzeugen auch mittels technischer Anpassungen substantiell verringert werden, sodass in Frage kommende Eigentümer und Leasingnehmer auch die Möglichkeit haben, ihr Fahrzeug zu behalten.

Der Zahlung von 225 Millionen US-Dollar als Beitrag zu dem Fonds für Umweltausgleichsmaßnahmen, der im Rahmen des von Volkswagen in den Vereinigten Staaten geschlossenen 2,0l-TDI-Vergleichs eingerichtet wird, um über die gesamte Lebensdauer von betroffenen 3,0l-TDI-V6-Fahrzeugen verursachte, überschüssige Stickoxidemissionen vollständig zu kompensieren.

Als Teil der Vereinbarung mit Kalifornien wird Volkswagen außerdem mit einer Zahlung von 25 Millionen US-Dollar an CARB die Nutzung von Null-Emissions-Fahrzeugen in dem Bundesstaat unterstützen.

Die Bestimmungen der angestrebten Vereinbarung werden erst abschließend Geltung erlangen, nachdem sie vom Gericht genehmigt worden sind. Dies wird frühestens im Frühjahr 2017 der Fall sein. Für betroffene Kunden mit 3,0l-TDI-V6-Motoren gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit, aktiv zu werden.

Der heute verkündete Consent Decree ist gemäß seiner Bedingungen nicht darauf ausgerichtet, Volkswagens Verpflichtungen im Rahmen der Gesetze oder Bestimmungen eines Rechtssystems außerhalb der USA zu beeinflussen oder in jenen Anwendung zu finden. Die Regelungen zu Stickoxid (NOx) Emissionsgrenzwerten für Fahrzeuge in den USA sind sehr viel strenger als in anderen Teilen der Welt und die Motorenvarianten unterscheiden sich ebenfalls erheblich.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-82876/vw-erzielt-vereinbarung-mit-us-umweltbehoerden.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV: Michael Tölle

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich. Michael Tölle

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619